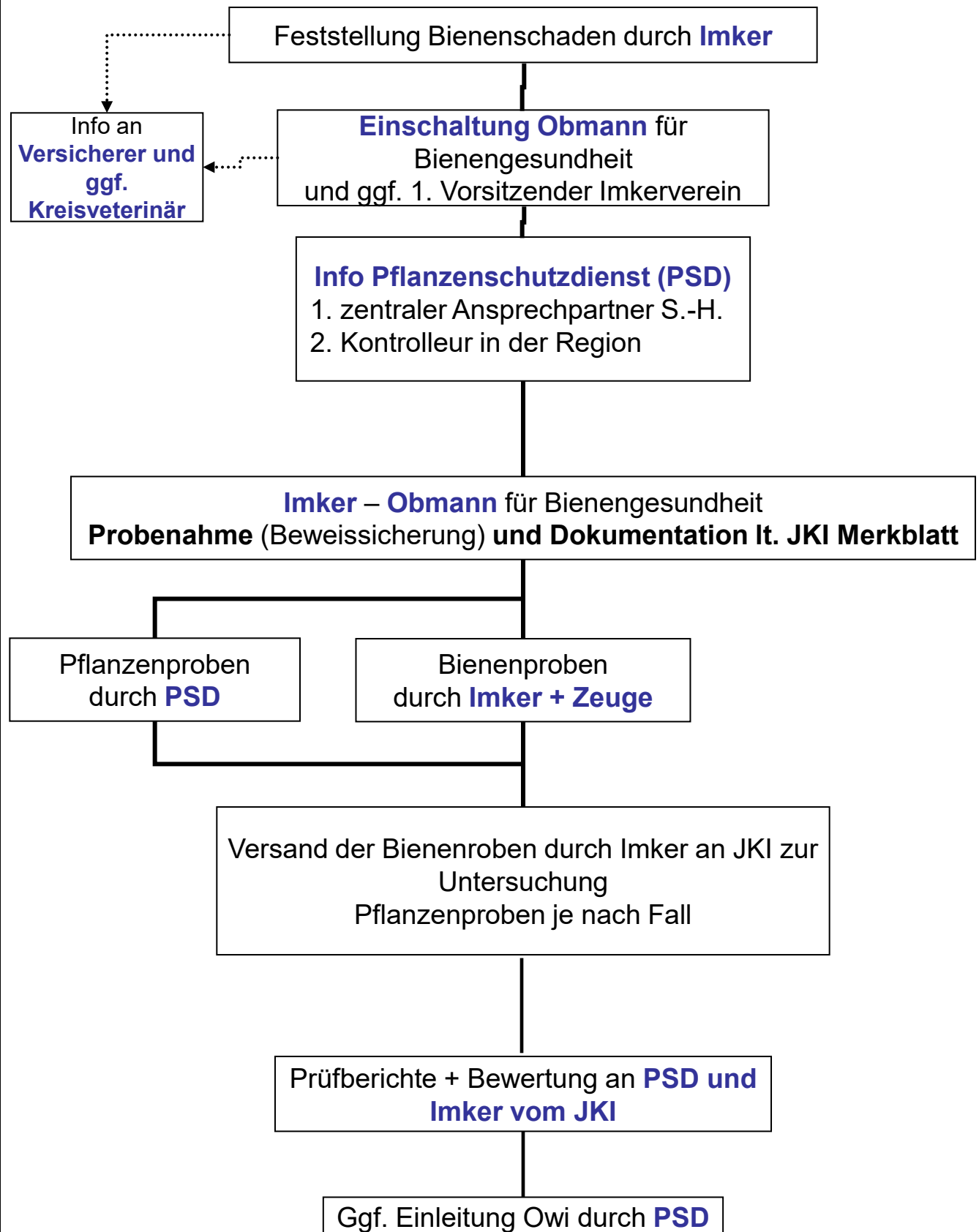


Ablaufschema bei Bienenschäden durch Pflanzenschutzmittel



Ablaufschema Bienenschäden

Zum Schutz der Bienen sind bei der Anwendung bienengefährlicher Pflanzenschutzmittel Auflagen einzuhalten. Um Bienenschäden vorzubeugen, wird daher die Einhaltung der Bienenschutzverordnung nach wie vor von der Landwirtschaftskammer sehr ernst genommen.

Ausgehend vom „Runden Tisch“ zum Thema Pflanzenschutz und Bienenschutz wurde die Zusammenarbeit zwischen dem Pflanzenschutzdienst und dem Imkerverband nochmals deutlich intensiviert. Hierdurch konnte nicht nur das gegenseitige Verständnis zwischen Imkerschaft und der Landwirtschaft gefördert werden.

Gemeinsam erarbeitet wurde auch ein verbindliches Konzept zur Vorgehensweise bei Bienenschäden, das hier kurz vorgestellt wird (siehe Grafik).

Unmittelbar nach Feststellung eines Bienenschadens ist die Begutachtung durch den Obmann für Bienengesundheit oder Vorsitzenden des Imkervereins erforderlich. Sie dient der Klärung, ob das Bienensterben durch Krankheiten, Schädlinge oder betriebliche Ursachen ausgelöst worden sein könnte.

Bei Verdacht auf Pflanzenschutzmittel ist umgehend einer der genannten Ansprechpartner im Pflanzenschutzdienst (PSD) zu kontaktieren.

Der PSD übernimmt die Aufnahme des Schadens einschließlich der Beweissicherung und Dokumentation und bringt über den Imkerverein oder Kreisveterinär in Erfahrung, ob weitere Bienenstände im Umfeld des Schadensortes betroffen sein könnten.

Proben von verendeten Bienen, gegebenenfalls auch von der Brut, werden so schnell wie möglich vom Imker im Beisein eines neutralen Zeugen genommen. Wenn der PSD, z. B. am Wochenende, nicht erreichbar ist, kann die Polizei eingeschaltet werden.

Die Entnahme von Pflanzenproben ggf. auch Spritzbrühen- oder Wasserproben übernimmt der PSD. Die Beprobung von Pflanzenmaterial muss nicht zwingend am Tag der Schadensfeststellung erfolgen.

Das gesamte Probenmanagement (Dokumentation, Registrierung, Lagerung) erfolgt durch den PSD.

Der PSD oder Imker versendet Bienen- und Pflanzenproben an die

Bienenuntersuchungsstelle des Julius-Kühn-Instituts (JKI) nach Braunschweig.

Die kommentierten Ergebnisse der biologischen und chemischen Untersuchung werden dem PSD mitgeteilt.

Gemeinsam mit den bereits vorhandenen Informationen bilden sie die Basis für eine fachliche Bewertung und Stellungnahme.

Bei einem nachgewiesenen Verstoß gegen Bienenschutzverordnung wird ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Die Ergebnisse der Bienenuntersuchungsstelle des JKI und die Stellungnahme des PSD werden dem betroffenen Imker, dem Imkerverband und den beprobten Landwirten zur Verfügung gestellt.

Die Ansprechpartner des Pflanzenschutzdienstes sind monatlich aktuell in der Zeitschrift BIENZUCHT abgedruckt.